

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0096/2010
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	17.09.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Ebendorf	16.11.2010		Kenntnis genommen
Bauausschuss	29.11.2010		Kenntnis genommen
Sozialausschuss	29.11.2010		Kenntnis genommen
Finanzausschuss	08.12.2010		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Barleben	02.12.2010		Kenntnis genommen
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.12.2010		Kenntnis genommen
Hauptausschuss	09.12.2010		Kenntnis genommen
Gemeinderat	16.12.2010		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Sachstand zur Gebietsänderungsvereinbarung zur Bildung der Einheitsgemeinde Mittelland

Information

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Festlegungen aus der Gebietsänderungsvereinbarung zur Bildung der Gemeinde Mittelland über:

1. Anpassung des Ortsrechts (§ 7 Abs. 1)
2. Stand der Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen (§ 10 Abs. 4 Anlage 3) gemäß der Übersichten in den Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis.

Keindorff

Sachverhalt

Die Gemeinderäte der ehemaligen Gemeinden Ebendorf, Barleben und Meitzendorf haben 2001 jeweils durch entsprechende Beschlussfassung bekundet ihre Gemeinden sowie die Verwaltungsgemeinschaft Mittelland aufzulösen und eine neue Gemeinde „Mittelland“ zu bilden. Die daraufhin unterzeichnete Gebietsänderungsvereinbarung wurde 2003 nochmals geändert. Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist die Bildung der neuen Gemeinde „Mittelland“ zum 01.07.2004 erfolgt.

Im § 7 Abs. 1 der Gebietsänderungsvereinbarung haben die Gemeinderäte bestimmt, dass das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinden fortbesteht. Eine Anpassung sollte bis zum 31.12.2006 erfolgen. Die beigefügte Anlage 1 enthält eine Übersicht des zurzeit aktuellen Ortsrechts mit Kennzeichnung des Anpassungsbedarfs.

Im § 10 Abs. 4 der Gebietsänderungsvereinbarung haben die Gemeinden Ebendorf, Barleben und Meitzendorf festgeschrieben, die in der Anlage 3 zur Vereinbarung aufgeführten Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in einem ebenfalls festgelegten Zeitraum zu realisieren.

Die beigefügte Anlage 2 enthält den aktuellen Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen gem. der Anlage 3 zu § 10 Abs. 4 der Gebietsänderungsvereinbarung.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,00
-------------------------------	--------------

Anlagen

Anlage 1 - Anpassung des Ortsrechts

Anlage 2 - Abarbeitung der Investitionsliste zur Gebietsänderungsvereinbarung